

Merkblatt zum Schweizer Pass, zur Identitätskarte und zum provisorischen Pass

Antragsverfahren

Januar 2014

Pass und Kombi (Pass + Identitätskarte zusammen)

Der Pass oder das Kombi (Pass + IDK) sind **zwingend beim kantonalen Passbüro** über das Internet (www.schweizerpass.ch) oder telefonisch (Tel. Nr. **043 259 73 73**) zu beantragen. Die Gemeinden nehmen keine solchen Anträge entgegen!

Die Abgabe der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) ohne vorherige Ausweisbeantragung und Terminvereinbarung per Telefon oder Internet sowie die persönliche Ausweisbeantragung im Passbüro ist nicht möglich!

Bei der Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) bringen Sie **vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten, die entwertet werden müssen** mit (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige). Neu eingebürgerte Personen bringen den bestehenden ausländischen Reisepass mit.

Zudem können namentlich folgende Dokumente von der antragstellenden Person verlangt werden:

- Familienbüchlein
- Nachweis der elterlichen Sorge
- Begründung für amtliche Ergänzungen
- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Neues Austauschpassgesuch

Die zur Ausstellung von Pass oder Kombi benötigte Foto wird im Passbüro erstellt. Es muss keine Foto mitgebracht werden. Es kann aber eine digitale Foto auf USB-Stick mitgebracht werden, die den speziellen Anforderungen des Bundes (siehe www.schweizerpass.ch) entspricht.

Identitätskarte

Die Identitätskarte (gilt nicht für Kombi, siehe oben) **ist persönlich bei der Einwohnerkontrolle** der Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Stadthaus oder Kreisbüros) zu beantragen. Mitzubringen dorthin sind:

- alte Identitätskarte (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige)
 - 1 Passfoto (Frontalaufnahme, neutraler Hintergrund, neutraler Gesichtsausdruck, 35 x 45 mm)
- Die Fotomustertafel kann unter www.schweizerpass.ch eingesehen werden

Provisorischer Pass

Der provisorische Pass ist **persönlich beim kantonalen Passbüro** zu beantragen. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Zur Beantragung mitzubringen sind folgende Dokumente:

- Zustimmung der gesetzlichen Vertretung
- Nachweis der elterlichen Sorge
- **Vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe, die entwertet werden müssen** (bei Verlust: polizeiliche Verlustanzeige)

Erneuern Sie Ihren Pass in den Monaten Oktober bis März! In den Hauptreisemonaten (April bis September) erhalten wir bedeutend mehr Passgesuche. Es ist daher in diesen Monaten mit Wartezeiten zu rechnen und Ihr Wunschtermin zur Biometrieerfassung kann möglicherweise nicht erfüllt werden. Deshalb bitten wir alle Passinhaberinnen und -Inhaber, deren Reisepässe in den erwähnten Hauptreisemonaten ablaufen, diese im eigenen Interesse bereits in den vorhergehenden Monaten (Oktober bis März) zu erneuern.

Ausweisbeantragung von Minderjährigen und Personen mit Beistandschaften

Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils sein, welcher das Sorgerecht besitzt. Dieser Elternteil muss sich ausweisen können (Pass oder Identitätskarte). Personen mit Beistandschaften nach Art. 394, 396 und 398 ZGB müssen die schriftliche Zustimmung des Beistandes vorlegen. Der sorgeberechtigte Elternteil hat den Ausweis Antrag unterschrieben zu bestätigen. Diese Bestätigung kann auch mit einem separaten Schreiben erfolgen.

Ausweisarten, Gültigkeit der Ausweise, Preise

Ausweisart	Gültigkeit	*Preise Fr.
Pass Erwachsene	10 Jahre	140.00 + Porto
Pass Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	60.00 + Porto
Kombi (Pass + IDK) Erwachsene	10 Jahre	148.00 + Porto
Kombi (Pass + IDK) Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	68.00 + Porto
Identitätskarte Erwachsene	10 Jahre	65.00 + Porto
Identitätskarte Kinder (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	30.00 + Porto
*Exklusive Porto je Ausweis (eingeschriebener Brief)		
Provisorischer Pass (kein Porto)	12 Monate/1 Reise	100.00
Provisorischer Pass Flughafen (kein Porto)	12 Monate/1 Reise	150.00

Pass, Kombi und provisorischer Pass werden anlässlich der Beantragung beim Passbüro in bar oder mit Kredit- oder Debitkarte bezahlt.

Gültigkeit der alten Pässe (Generation 03 und 06)

Pässe der alten Generation 03 (maschinenlesbarer Pass) und 06 (biometrischer Pass) behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Ablaufdatum. Achtung: Für Reisen in gewisse Staaten gelten besondere Bestimmungen über das Ausstelldatum der Pässe! (z.B.: USA, Pässe der Generation 03, die vor dem 26.10.2006 ausgestellt wurden, genügen für die visafreie Ein- oder Durchreise.)

Passverlängerungen sowie Kindereinträge sind nicht möglich. Jede Person kann ab Geburt einen eigenen Pass beantragen (gilt auch für die Identitätskarte).

Ausstellungsfristen der Ausweise

Identitätskarten maximal 10 Arbeitstage

Pässe maximal 10 Arbeitstage

Die Ausweise werden direkt vom Produktionsort mit eingeschriebener Post an die telefonisch oder per Internet bekannt gegebene Zustelladresse gesendet (bei IDK: Zustelladresse gemäss Antragsformular).

Prov. Pässe je nach Andrang bis zu 1 Stunde Wartezeit

Standort und Erreichbarkeit Passbüro Zürich

Standort: Sihlquai 253, 8005 Zürich

Tel: 043 259 73 73

E-Mail: passbuero@ds.zh.ch

Fax:

Web:

Das Passbüro ist rollstuhlgängig eingerichtet

043 259 73 74

www.schweizerpass.ch

Erreichbarkeit ab Hauptbahnhof Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestelle Bahnhofquai, Tram Linien 4, 13 und 17 bis Haltestelle Quellenstrasse. Dauer: ca. 6 Min.

Vor dem Passbüro gibt es eine beschränkte Anzahl von kostenpflichtigen Parkplätzen.



Öffnungszeiten

Telefonische Erreichbarkeit

	Öffnungszeiten	Telefonische Erreichbarkeit
Mo	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0800-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Di	0800-1600 Uhr	0800-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Mi	0800-1600 Uhr	0800-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr
Do	0800-1200 Uhr und 1300-1800 Uhr	0800-1200 Uhr und 1400-1700 Uhr
Fr	0800-1600 Uhr	0800-1200 Uhr und 1400-1600 Uhr